

Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2



Präambel

In den letzten Stunden erreichten uns mehrere Anfragen zur o.g. Thematik. Mit dieser Information wollen wir Hinweise und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Feuerwehren in Sachsen unterstehen der jeweiligen Gemeinde. Insofern hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass eine handlungsfähige Feuerwehr zur inner- und bei Bedarf auch überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehalten wird. In diesem Zusammenhang obliegen der Gemeinde auch sämtliche Entscheidungen, die den Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren betreffen. Unterstützend kann die Gemeinde weitere Institutionen (z.B. Gesundheitsämter auf Landkreisebene) in die Entscheidungsprozesse einbinden. Wir bitten bei allen Entscheidungen um Augenmaß und regelmäßige Informationsbeschaffung zum aktuellen Sachstand. Zusätzlich sollte die bereits vorhandene Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 DGUV Vorschrift 49 ergänzt bzw. angepasst werden. Hysterie und Panik hingegen sind in der aktuellen Situation nicht angebracht.

Können weiterhin Feuerwehrdienste in den Wehren durchgeführt werden?

Feuerwehrdienste können weiter durchgeführt werden. Idealerweise sollten einheitenübergreifende Dienste jedoch vorläufig ausgesetzt werden. Feuerwehrangehörige, die kürzlich in einem der vom Robert-Koch-Institut angegebenen Risikogebiete unterwegs waren, sollten vorsorglich bis 4 Wochen nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet eine Teilnahme an den Diensten vermeiden. Außerdem ist es sinnvoll, eine Teilnehmerliste zu jedem Dienst zu führen, um ggf. schnell die Kontaktpersonen von infizierten Personen ermitteln zu können.

Wir planen ein Feuerwehrfest. Müssen wir das absagen?

Der Freistaat Sachsen hat aktuell Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern untersagt, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern. Feuerwehrfeste dürften eher nicht in diese Kategorie fallen. Allerdings ist auch hier das entsprechende Augenmaß anzuwenden. Es sollte insbesondere darauf

geachtet werden, dass nur das wirklich notwendige Personal eingesetzt wird und nicht benötigtes Personal zur Sicherstellung der weiteren Einsatzbereitschaft der Veranstaltung fern bleibt. Die Veranstaltungen sind möglichst außerhalb der Feuerwehrdienststräume durchzuführen. Um Kontaminationen vorzubeugen, sollten Fahrzeugbesichtigungen – insbesondere in den Kabinen – unterbleiben. Wenn es noch möglich ist, die Veranstaltung zu verschieben, sollte dies durchaus geprüft und in Erwägung gezogen werden.

Können weiterhin Dienste mit den Jugend- und Kinderfeuerwehren durchgeführt werden?

Diese Dienste können aus unserer Sicht ebenfalls bis auf weiteres durchgeführt werden. Auch hier sollte ein Blick in die Fakten für Beruhigung sorgen: weltweit ist derzeit noch kein Kind am Coronavirus gestorben. Betroffen sind vor allem ältere und (immun)geschwächte Personen. Sollte ein Kind jedoch Krankheitssymptome einer Erkältung aufweisen, sollte es dem Jugendfeuerwehrdienst fern bleiben und die Eltern vorsorglich Kontakt zum Haus-/Kinderarzt aufnehmen sowie den zuständigen Jugendwart informieren..

Welche Maßnahmen sind präventiv geeignet, um einer Infektion vorzubeugen?

Jeder sollte im eigenen Interesse regelmäßig mit Seife und Wasser die Hände waschen. Enge „Begrüßungszeremonien“ sind zu vermeiden. Auch das Händeschütteln sollte vorübergehend vermieden werden.

Personen mit Erkältungsanzeichen, sollten sich vom Dienst abmelden und während der Erkältungsphase vom Dienst fern bleiben. Beim Husten und Niesen ist die sogenannte „Hustenetikette“ zu wahren. Hier gilt: Husten oder Niesen in die Ellenbeuge, aber keinesfalls in die Hände! Externe Besuchergruppen sollten vorübergehend nicht in den Dienstgebäuden der Feuerwehren empfangen werden.

Ansonsten sollten die Hinweise der DGUV, Fachbereich Feuerwehren/Hilfeleistungen/Brandschutz, FBFHB-016 entsprechend Beachtung finden. Außerdem ist eine regelmäßige Information zum aktuellen Sachstand durch die Feuerwehrführung unerlässlich. Die Feuerwehrführung sollte gemeinsam mit dem Bürgermeister regelmäßig im Kontakt stehen und ggf. notwendige Zusatzmaßnahmen veranlassen.